## **Landesbibliothek Oldenburg**

### Digitalisierung von Drucken

49. Stück, 29.07.1897

# Gesethlatt

für das

# Herzogthum Oldenburg.

XXXI. Band. (Ausgegeben den 29. Juli 1897.) 49. Stück.

#### 3 nhalt:

- M 97. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 21. Juli 1897, betreffend die Zollbehandlung der aus dem Bremischen Freisbezirke eingehenden Posissendungen.
- No 98. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 24. Juli 1897, betreffend den Beginn der Jagdzeit auf Hasen, Birkwild und Rebhühner in den Amtsbezirken Besterstede, Friesouthe, Cloppenburg und Vechta.

### Nº. 97.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Zollbehandlung der aus dem Bremischen Freibezirke eingehenden Postsendungen. Oldenburg, den 21. Juli 1897.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 24. Juni d. Is. folgenden Beschluß gefoßt:

Die Bestimmungen im §. 4, Absatz 5a und b des Post-Zollregulativs (f. Bekanntmachung des Staats=ministeriums vom 3. October 1888 — Oldenburg. Gesetzblatt Band XXVIII, Seite 910—911) finden auf die Einfuhr aus dem Bremer Freibezirke gleich=mäßig Unwendung.

Die aus demselben mit der Post eingehenden Theesproben im Einzelgewichte von brutto 250 gr. und weniger bleiben jedoch von der Verzollung ausgesnommen.

Olbenburg, ben 21. Juli 1897.

Staatsministerium, Departement der Finanzen.

heumann.

Driver.

### № 98.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betre ffend den Beginn der Jagdzeit auf Hasen, Birkwild und Rebhühner in den Amtsbezirken Westerstede, Friesonthe, Cloppenburg und Bechta. Oldenburg, den 24. Juli 1897.

Auf Grund des Artifels 14, §. 5 des Gesetzes für das Herzogthum Oldenburg vom 17. April 1897, betreffend die Ausübung der Jagd, wird der Eröffnungstermin der Jagd auf Hasen, Birkwild und Rebhühner in den Amtse bezirken Westerstede, Friesonthe, Cloppenburg und Vechta, nach Anhörung der betheiligten Amtsräthe, einheitlich auf den 15. September festgesetzt.

Oldenburg, den 24. Juli 1897.

Staatsministerium, Departement des Innern.

Sanfen.

Tappenbeck.

